

# **Master of Education 60 mit Gleichsetzungsberechtigung, anerkennen lassen!?**

**Beitrag von „CNTHgames“ vom 12. Mai 2012 12:54**

## Zitat von Angeleyes\_84

Hallo,

ich studiere an der Uni Köln auf 1. Staatsexamen Sek II. Mein Studiengang wurde vor gut einem Jahr exakt in den "Master of Education / Master of Science Wirtschaftspädagogik" umgewandelt. Da ich mich beruflich international orientieren muss/will, möchte ich gerne mein 1. Staatsexamen als Master anerkennen lassen.

Adriana, du sagtest du

hast dich in den einzelnen Bundesländern für die Anerkennung deines MAsters auf Staatsexamen "beworben", bzw. "

Bachelor+Master = 1. Staatsexamen (wird dir auch so in der Senatsverwaltung "umgestempelt")"

<<< umgestempelt? Wie funktioniert das?

Ich suche 1. nach Rechtsgrundlagen die eine solche Anerkennung gewährleisten (Paragraphen etc.) und 2. Universitäten/ Institute / Ämter bei denen ich eine solche Anerkennung durchführen kann.

Könnt' ihr mir helfen?

Ich wäre Euch für eine Antwort unheimlich dankbar!!

Liebe Grüße!